

# Universitätslehrgang Angewandte Kynologie

28.06.2012

# Inhalt

1.	Zielsetzung/Qualifikationsprofil	3
2.	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen	4
3.	Bewerbung und Aufnahmeverfahren	4
4.	Lehrziele/„Learning Outcomes“	5
5.	Dauer	6
6.	Ort	6
7.	Abschluss	7
8.	Unterrichts- und Lehrformen, Umfang	7
9.	Lehrveranstaltungen	8
10.	Prüfungsordnung	10
11.	Vortragende	10
12.	Universitärer Beirat	11
13.	Lehrgangsgebühr	11
14.	Veranstalter	11

# 1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil

Das Ziel des Universitätslehrganges „Angewandte Kynologie“ besteht darin, die TeilnehmerInnen zur akademisch geprüften Fachkraft für Berufsfelder im Zusammenhang mit Hundehaltung, Hundewirtschaft und des Hundesports auszubilden. Die AbsolventInnen erwerben im Rahmen des Universitätslehrganges umfassendes Wissen auf allen für die Mensch-Tier-Beziehung relevanten Fachgebieten.

Die für die AbsolventInnen in Frage kommenden Tätigkeitsbereiche sind vielfältig. Sie umfassen zum Beispiel folgende Gebiete:

- Leitung von Hundeschulen
- Leitung von Hundepensionen
- Leitung von professionellen Hundezwingern
- Führungspositionen in der Geschäftsführung von Hundesport- und Hundezuchtverbänden
- Tätigkeit bei Leistungsprüfungen
- Aus- und Fortbildung von HundetrainerInnen
- Leitung von Trainingszentren
- Redaktionelle und journalistische Tätigkeiten für Fachzeitschriften in den Bereichen Hundehaltung, Hundezucht und Hundesport
- Herstellung und Vertrieb von Hundezubehör
- Herstellung und Vertrieb von Hundefutter
- Touristik
- Marketing in den Bereichen Hundesport und Hundezucht
- Versicherungswirtschaft (Tierversicherungen)
- Spezialfirmen für die Planung und den Bau von Zwingern (z.B. für Hundepensionen und Tierheime)
- Design und Bau von Hundesportanlagen

Durch die Ausbildung einschlägig qualifizierter Fachkräfte im Bereich der Kynologie kann das Verständnis und der Umgang mit Hunden optimiert und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Mensch-Hund-Beziehung im Allgemeinen und zur Gefahrenprävention im Besonderen geleistet werden.

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil | 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen | 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 4. Lehrziele/„Learning Outcomes“ | 5. Dauer | 6. Ort | 7. Abschluss | 8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 9. Lehrveranstaltungen | 10. Prüfungsordnung | 11. Vortragende | 12. Universitärer Beirat | 13. Lehrgangsg Gebühr | 14. Veranstalter

Zu den zentralen Aufgabenbereichen der AbsolventInnen zählen die Entwicklung und Umsetzung standardisierter Programme zur Ausbildung von HundetrainerInnen und Hunden, so dass ihnen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Qualitätssicherung im Bereich hundebezogener Dienstleistungen zukommt; sie leisten damit nicht nur einen Beitrag zum Tierschutz, sondern auch zum Konsumentenschutz.

## 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen

Zugelassen werden Personen, die über eine allgemeine Hochschulreife verfügen. Von dieser Voraussetzung kann abgesehen werden, wenn der / die ZulassungswerberIn eine mehrjährige einschlägige praktische Tätigkeit nachweist und im Aufnahmeverfahren hervorragende Leistungen zeigt. Pro Lehrgang stehen höchstens 30 Studienplätze zur Verfügung.

## 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Bewerbungen sind mit einem Bewerbungsschreiben und einem Lebenslauf an die Veterinärmedizinische Universität Wien, Vizerektorat Lehre, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien zu richten. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird das Aufnahmeverfahren vom für den Universitätslehrgang zuständigen universitären Beirat (siehe Punkt 12) abgewickelt.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen bezüglich Motivation, Zielsetzung, Wissen und Spezialisierungen der Bewerberin / des Bewerbers sowie gegebenenfalls aus einem Aufnahmegespräch, wobei der universitäre Beirat über die zu diesem Gespräch einzuladenden Personen entscheidet. Die Aufnahmegespräche erfolgen durch die Lehrgangsleitung, welche von der Curriculumskommission im Einvernehmen mit der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre aus dem Kreis der Lehrenden bestellt wurde, und ein Mitglied des universitären Beirates. Dem universitären Beirat ist die Letztentscheidung über die aufzunehmenden TeilnehmerInnen vorbehalten.

## 4. Lehrziele/„Learning Outcomes“

Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage mit unterschiedlichen Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen bei.

AbsolventInnen sind nach Beendigung des Lehrganges in der Lage:

- Kritisch und analytisch zu denken
- Problemlösungsorientiert, an den Anforderungen und Anliegen des Tierschutzes orientiert, zu denken und zu handeln
- Rasch, effektiv und kritisch reflektierte Information unter Benutzung der modernen Informationsmedien zu beschaffen
- Sozial kompetent zu agieren (z.B. eigenverantwortlich, teamfähig, führungskompetent)
- Ethische Relevanz zu erkennen
- Wissen zu vermitteln
- Theoretisches Wissen mit praktischen Anwendungen zu verknüpfen

Im Speziellen sind die AbsolventInnen des Universitätslehrganges in der Lage:

- durch fundierte Kenntnisse der Morphologie und Physiologie des Organismus sowie des Verhaltens und der Bedürfnisse des Hundes, im Rahmen der Haltung, Ausbildung und Zucht von Hunden tierschutzrelevante Aspekte zu beachten (z.B. Trainingsmodalitäten, Belastungsgrenzen)
- durch fundierte Kenntnisse eine art- und rassegerechte Haltung, Fütterung, Pflege und Zucht von Hunden zu gewährleisten
- über fundierte Kenntnisse der Genetik in der Hundezucht und der damit zusammenhängenden Probleme bezüglich Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Wesen zu verfügen, wie auch speziell in der Frage der Erbkrankheiten, der Inzuchtdepression und der Quälzucht versiert zu sein
- durch fundierte Kenntnisse der Gesundheitsvorsorge und ersten Hilfe bei Hunden deren Gesundheit zu fördern
- durch grundlegende Kenntnisse der für den Umgang mit Hunden relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Tierschutzrecht, Gefahrenhundegesetzgebung, Kauf- und Haftungsrecht) sich im rechtssicheren Bereich zu bewegen

- durch fundierte Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Grundlagen der einschlägigen Tätigkeitsbereiche wirtschaftlich vertretbare Entscheidungen zu fällen
- durch fundierte Kenntnisse der Organisation der Hundezucht sowie der verschiedenen Disziplinen des Hundesports diese wissenschaftlich fundiert zu beeinflussen
- die Ausbildung von Hunden für alle Sparten des offiziell anerkannten Hundesports zu beurteilen
- durch Kenntnis der Traditionen der Hundezucht und der verschiedenen Disziplinen des Hundesports diese unter sich ändernden wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen weiter zu entwickeln
- Rassetypische Eigenschaften unter Berücksichtigung von Tierschutzaspekten zu beurteilen
- praxisrelevante und an den Anforderungen des Tierschutzes orientierte Antworten auf aktuelle Fragen der Hundehaltung und Hundewirtschaft zu geben bzw. zu erarbeiten.

## 5. Dauer

Insgesamt 4 Semester; es ist eine Studienleistung von mindestens 60 ECTS-Punkten zu erbringen.

Die Lehrveranstaltungen werden in Blöcken, üblicherweise zu je zwei Tagen abgehalten. Eine Überschreitung der Regelstudiendauer um max. zwei Semester ist möglich.

Sofern aus privaten oder beruflichen Gründen der Universitätslehrgang unterbrochen werden muss, kann auf Antrag eine Beurlaubung für maximal 2 Semester pro Anlass (maximal 2 Anlässe) durch den Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre genehmigt werden, wobei nach maximal 4 Studienjahren (inkl. Beurlaubungen) keine Fortsetzung des Universitätslehrganges mehr möglich ist. Nähere Informationen zur Beurlaubung finden Sie in der Satzung der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

## 6. Ort

Der Universitätslehrgang wird an der Veterinärmedizinischen Universität Wien samt ihren Außenstellen und kooperierenden Institutionen abgehalten. Der Veranstaltungsort der Übungen, Exkursionen und Seminare wird zu Beginn des Lehrganges bekannt gegeben.

## 7. Abschluss

Der Universitätslehrgang schließt gemäß § 58 (2) UG 02 mit der Bezeichnung „akademisch geprüfter Kynologe / akademisch geprüfte Kynologin“ ab, was durch die Ausstellung einer Urkunde bestätigt wird. Voraussetzungen sind die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, die positive Benotung aller Fächer sowie die Verfassung einer Hausarbeit und deren Präsentation vor einer Prüfungskommission.

## 8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang

**Vorlesungen (VO)** dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützter Art und Weise.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den TeilnehmerInnen werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

**Übungen (UE)** dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn.

**Exkursionen (EX)** vermitteln einen Einblick in praxisnahe Verhältnisse und werden in der Regel im Zusammenhang mit Vorlesungen, Übungen oder Seminaren durchgeführt.

**Interaktive Workshops (IW)** dienen der multimodalen Aufarbeitung spezieller Themen in Kleingruppen unter Anleitung des Lehrgangslleiters / der Lehrgangslleiterin.

**Konversatorien (KV)** dienen der Aneignung von Kenntnissen durch geeignete und kompetent geführte Diskussionen, sowie dem Trainieren von Problemlösungsfähigkeit. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen besonderer Wert auf die laufende Mitarbeit der Studierenden gelegt wird.

Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SSSt) angegeben, wobei 1 SSSt 15 akademischen Stunden (45 Minuten) entspricht. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen, wobei 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand (sowohl Lehrveranstaltungen als auch Eigenstudium) von 25 Stunden entspricht.

Im Laufe der 4 Semester sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 33 SSSt (45 ECTS- Punkten), sowie eine Hausarbeit (15 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

## 9. Lehrveranstaltungen

	LV	SSt	ECTS
<b>Veterinärmedizinische Grundlagen</b>		<b>7</b>	<b>10,5</b>
Anatomie	VO		
Physiologie	VO		
Erkrankungen des Bewegungsapparates	VO		
Impfungen	VO		
häufige Krankheiten und Erbkrankheiten	VO		
Parasitologie	VO		
Erste Hilfe am Hund	VO, UE		
<b>Ethologie des Hundes</b>		<b>1</b>	<b>1,5</b>
Evolution und Geschichte des Hundes	VO		
Evolution von Verhaltensweisen	VO		
motorische, sensorische und kognitive Fähigkeiten des Hundes	VO		
<b>Lernverhalten von Hunden und Lernmethodik</b>		<b>1</b>	<b>1,5</b>
lerntheoretische Grundlagen	VO, UE		
kognitives und soziales Lernen	VO, UE		
<b>Ausdrucksverhalten von Hunden</b>		<b>1</b>	<b>1,5</b>
Kommunikation gegenüber Artgenossen	VO, UE		
Kommunikation gegenüber Menschen	VO, UE		
Spielverhalten	VO,UE		
<b>Wesen und Verhalten von Hunden</b>		<b>1</b>	<b>1,5</b>
Sozialverhalten	VO		
Verhalten in Normalsituationen vs. Konfliktsituationen	VO, UE		
Sozialordnung	VO		
Ressourcenkontrolle	VO		
<b>Angst- und Aggressionsverhalten</b>		<b>1</b>	<b>1,5</b>
Ursachen und Entstehung	VO		
Angst- und Aggressionsvermeidung	VO, UE		



1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil | 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen | 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 4. Lehrziele/„Learning Outcomes“ | 5. Dauer | 6. Ort | 7. Abschluss | 8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | **9. Lehrveranstaltungen** | 10. Prüfungsordnung | 11. Vortragende | 12. Universitärer Beirat | 13. Lehrgangsgebühr | 14. Veranstalter

	LV	SSt	ECTS
<b>Stress</b>		<b>1</b>	<b>1,5</b>
Neurophysiologie	VO		
Stressmanagement	VO, UE		
Stressvermeidung	VO, UE		
<b>Rassekunde</b>		<b>2</b>	<b>3</b>
Entstehungsgeschichte von einzelnen Rassen	VO		
Rassespezifisches Verhalten und Unterschiede	VO, UE		
Eignungen	VO, UE		
<b>Hundehaltung</b>		<b>2</b>	<b>2</b>
artgemäße und rassespezifische Anforderungen	VO		
Fütterung	SE		
Pflege, Ausrüstung	UE		
<b>Zucht und Aufzucht</b>		<b>3</b>	<b>4</b>
Grundlagen der Hundezucht	VO		
Welpenentwicklung und Sozialisationsphasen	VO		
Welpengerechtes Lernen	VO, UE		
Anforderungen an Welpenspielstunden	EX		
<b>Tierschutzgerechte Erziehungsmethoden</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
Kenntnis und Anwendung	UE		
Tierschutzrelevanz verschiedener Erziehungsmethoden	UE		
<b>Rechtliche Grundlagen (Tierschutzrecht, Gefahrenhundegesetzgebung, Kauf- u. Haftungsrecht)</b>	VO	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Kommunikation und Didaktik</b>		<b>2</b>	<b>3</b>
Grundlagen der Kommunikation und Rhetorik	VO		
Vermittlung von Lehrinhalten	VO, UE		
Aufbau von Trainingseinheiten	VO, UE		

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil | 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen | 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 4. Lehrziele/„Learning Outcomes“ | 5. Dauer | 6. Ort | 7. Abschluss | 8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | **9. Lehrveranstaltungen** | **10. Prüfungsordnung** | **11. Vortragende** | 12. Universitärer Beirat | 13. Lehrgangsgebühr | 14. Veranstalter

	LV	SSt	ECTS
<b>Ethische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>		<b>2</b>	<b>3</b>
Theoretische Grundlagen	VO		
praktische Relevanz	VO, UE		
<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>		<b>1</b>	<b>1,5</b>
Einführung	VO		
<b>Betriebswirtschaft</b>		<b>2</b>	<b>3</b>
Grundlagen der BWL	VO		
Marketing	VO, UE		
<b>Hundeausbildung</b>		<b>3</b>	<b>3</b>
Ausbildungsformen	UE		
Trainingsanforderungen	UE		
Sparten des Hundesportes und -arbeit	EX		
tierschutzrelevante Fragen in versch. Trainingsprozessen	IW		
<b>Summe</b>		<b>33</b>	<b>45</b>

Die Hausarbeit ist einem der angebotenen Fächer zu entnehmen, der Arbeitsaufwand entspricht 15 ECTS-Punkten. Umfang, Betreuung und Begutachtung sind den dazu erstellten Richtlinien zu entnehmen.

## 10. Prüfungsordnung

Jedes Fach ist mit einer Prüfung abzuschließen. Die Prüfung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Mehrere Fächer können zu einem Modul zusammengefasst werden. Die Hausarbeit ist vor einer Prüfungskommission zu präsentieren, welche aus der Lehrgangsführerin/dem Lehrgangsführer, der Betreuerin/dem Betreuer, der Gutachterin/dem Gutachter sowie einem Mitglied des universitären Beirates besteht. Bei negativer Benotung können Prüfungen maximal 3mal im Zeitraum von höchstens 12 Monaten wiederholt werden.

## 11. Vortragende

UniversitätslehrerInnen der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie externe Lehrende, welche im jeweiligen Fachgebiet ausgewiesene SpezialistInnen sind.

## 12. Universitärer Beirat

Die für den Universitätslehrgang zuständige Curriculumskommission etabliert einen universitären Beirat, welchem 4 aus den jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene SpezialistInnen sowie die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder einer/einem von ihr/ihm bestellten VertreterIn angehören. Letztere/r führt den Vorsitz. Die Lehrgangsleiterin/ Der Lehrgangsleiter ist kooptiertes Mitglied und hat beratende Funktion. Der universitäre Beirat wickelt das Aufnahmeverfahren gemäß Punkt 3. ab. Er entscheidet über die Bestellung der Lehrenden nach Vorschlag durch die Lehrgangsleitung. Er entsendet ein Mitglied in die Prüfungskommission, welche anlässlich der Präsentation der Hausarbeiten zu bilden ist.

## 13. Lehrgangsgebühr

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen (§ 91 Abs. 7 UG). Der Lehrgangsbeitrag ist im Voraus für den gesamten Universitätslehrgang zu bezahlen. Es ist keine Ratenzahlung möglich. Bei vorzeitigem Ausstieg aus dem Lehrgang wird der Lehrgangsbeitrag nicht rückerstattet, die Veterinärmedizinische Universität Wien behält den Anspruch auf den gesamten Lehrgangsbeitrag. Reisespesen sowie Kosten für Übernachtungen und Verpflegung müssen von den TeilnehmerInnen selbst getragen werden.

## 14. Veranstalter

Veranstalter und Träger dieses Universitätslehrganges ist die Veterinärmedizinische Universität Wien, vertreten durch den Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre und klinische Veterinärmedizin.

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft.